

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Derzeit laufen in ganz Europa mehrere Entwicklungen parallel, denen eines gemeinsam ist: Tempo.

Das Tempo, in dem hunderttausende Menschen scheinbar freiwillig ihr Recht auf Privatheit aufgeben, durch Kundenkarten, in Internetforen, auf Plattformen wie twitter, facebook und anderen, ist zumindest beeindruckend. Als gäbe es kein Morgen, werden dort privateste Details preisgegeben und man hat den Eindruck, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts jedes Bewusstsein dafür geschwunden ist, wie wichtig, wie unersetzlich unser Privatleben und sein Schutz sind.

Mit ebenso viel Tempo schreitet die technische Entwicklung voran. Heute ist es möglich, komplette Dossiers über unser Konsumverhalten, unsere Bewegungen, unsere Kommunikation, ja fast unser ganzes Leben auf Knopfdruck zu erstellen. Heute braucht es nicht mehr als ein paar Algorithmen und leistungsfähige Rechner, um das zu erlangen, wovon Stasi, Securitate oder andere Spitzeldienste vor wenigen Jahrzehnten bestenfalls träumen durften: flächendeckend festzuhalten, wer wann mit wem auf welchem Weg kommuniziert – und dies auch individuell auszuwerten. Die technischen Instrumente, die dies ermöglichen, sind beängstigend schnell und beängstigend mächtig geworden – und: sie sind kostengünstig und für fast jedermann verfügbar. Für Firmen, Konzerne, aber eben auch für Staaten.

Noch schneller als der technische Fortschritt scheint derzeit nur eines zu sein: Die Abfolge an Vorschlägen europäischer Staaten, wie Grundrechte, die über Jahrzehnte selbstverständlich und unantastbar schienen, ausgehöhlt werden könnten. Im Namen einer angeblichen „Sicherheit“ vor Gefahren wie „Terror“ oder „Kriminalität“ wird uns zugemutet, uns rund um die Uhr filmen, erfassen und aufzeichnen zu lassen. Als wären wir alle nur noch Darsteller in einer gigantischen Truman-Show. Das Recht auf Wahrung des Privat- und Familienlebens, das Hausrecht, ja sogar das Recht auf faire Strafverfahren, sie alle scheinen mit einem Mal im Angesicht all dieser Bedrohungen entwertet zu sein, bestenfalls unangenehme Hindernisse für Strafverfolgungsbehörden, Justiz und Polizei. Immer dringlicher werden wir aufgefordert, ein Stück unserer Freiheit aufzugeben für mehr Sicherheit. Dass diese Rechnung nicht aufgeht, wusste allerdings schon Benjamin Franklin:

“Those who would give up essential Liberty to purchase a little temporary Safety, deserve neither Liberty nor Safety”.

Der Anwaltsstand ist von diesen Entwicklungen gleich mehrfach betroffen. Wir gelten ja gemeinhin als konservativ. Deshalb hat es vielleicht länger gedauert als bei anderen Berufsgruppen, bis sich in unseren Kanzleien die modernsten Techniken durchgesetzt haben. Aber diese Zeiten sind vorbei. Heute nutzen wir sie jeden Tag. Der Schriftverkehr mit Gerichten wird in Österreich über weite Strecken nur mehr elektronisch abgewickelt. Internet-Recherche ist uns selbstverständlich geworden, mobile Telefonate und e-mail-Verkehr mit unseren Klienten auch.

In diesem Zusammenhang wird in der Bundesrepublik Deutschland schon diskutiert, ob es zur Wahrung der Interessen unserer Mandanten an der anwaltlichen Verschwiegenheit nicht ein Pflicht gäbe, alle e-mails grundsätzlich zu verschlüsseln. Freilich zeigt sich schon an dieser Frage allein, wie bizarr die Diskussion zum Teil geworden ist. Immer mehr Strafverfolgungsbehörden leiten nämlich gerade aus der Anwendung solcher Methoden einen Verdacht im strafrechtlichen Sinn ab: wer e-mails verschlüsselt, muss mit dem Vorwurf rechnen, er verhalte sich wie ein Krimineller oder gar ein Terrorist. In wenigen Tagen beginnt eine halbe Autostunde von unserem Tagungsort entfernt der wahrscheinlich größte Strafprozess des Jahres, bei dem genau dieses Argument mit im Zentrum der Anklage steht – geführt wird dieser Prozess gegen eine Gruppe von Menschen, die sich selbst als Tierschützer bezeichnen, denen aber vorgeworfen wird, sie hätten sich der Methoden einer kriminellen Organisation bedient – unter anderem weil sie ihre e-mails verschlüsselt haben.

Nun dürfen wir hoffen, dass solche Vorwürfe nicht gegen die Anwaltschaft erhoben werden. Sie wären auch absurd. Wenn wir e-mails an unsere Mandanten verschlüsseln, bleibt das hoffentlich auch in Zukunft unverdächtig.

Problematischer sind da schon die vielen Eingriffe in unser aller Privatleben. Ich vermute, dass einige Kollegen zum Beispiel schon auf ihrer Anreise nach Wien sich – nolens, volens - in einer seltsamen Röhre aus Plexiglas mit erhobenen Händen dem neuesten Unterwerfungsritual des 21. Jahrhunderts unterzogen haben. Auf dem Weg hier her sind wir alle mindestens ein Dutzend mal von Videokameras erfasst worden. Und mit wem Sie vor einer halben Stunde telefoniert haben, ist ebenso gespeichert wie der Ort, an dem Sie sich dabei gerade befunden haben.

Wenn es denn der Wahrheitsfindung dient, dann lassen wir all das über uns ergehen, selbst wenn wir wissen, dass eine vollkommene Sicherheit dadurch nicht geschaffen wird, nicht geschaffen werden kann. Allerdings: diese Unannehmlichkeiten betreffen in der Regel nur uns als Privatpersonen. Wenn es freilich um zentrale Interessen unserer Mandanten geht, dann werden wir Anwälte hellhörig – und in aller Regel deutlich weniger konziliant.

Nun ist der erste Schritt jeder anwaltlicher Arbeit die Analyse. Dabei stellen sich uns immer die selben drei Fragen:

- wie sieht die Situation konkret aus
- können wir sie für unsere Klienten verändern oder verbessern
- und wenn nicht: können wir uns – im Interesse unserer Klienten – wehren?

Wenn wir diese Fragen mit Blick auf unser heutiges Thema konkretisieren, lauten Sie in etwa so:

Erstens: Ist es wirklich so, dass über die Erfassung und Speicherung der Rahmendaten von jeglicher Telekommunikation Rückschlüsse auf den Inhalt gezogen werden können? Kann aus der Zusammenschau von Rufdaten, IP-Adressen und zahlloser anderer Datensätze darauf geschlossen werden, was wir mit unseren Klienten besprechen? Es gibt sehr gute Argumente für diese Annahme, und wenn sie zutreffen, ist das mehr als beunruhigend:

Denn wer es unternimmt, die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Anwalt und Klient auf breiter Front zu unterlaufen, der gefährdet gleichermaßen unseren Berufsstand wie alle unsere Klienten.

Und das betrifft nicht nur Strafverteidiger, das betrifft uns alle. Es scheint mir verfehlt, die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Anwalt und Klient unterschiedlich zu bewerten und zu bemessen, je nachdem, um welche Causen es sich handelt oder auch, in welchem Staat Europas sie gerade stattfindet. Denn natürlich kann aus jeder Causa in jedem europäischen Staat zu fast jedem Zeitpunkt ein strafrechtlicher Aspekt entstehen. Außerdem scheint es unvernünftig, in einem gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum in einem so zentralen Bereich wie jenem der Vertraulichkeit zuzulassen, dass sich Standards national auseinander entwickeln. Das wäre wohl wettbewerbsverzerrend.

Vor allem aber kann ich mich nicht daran erinnern, meinem Kammerpräsidenten am Tag meiner Angelobung zum Anwalt versprochen zu haben, die Vertraulichkeit nur hinsichtlich jener Personen zu wahren, die ich verteidige. Ich habe dieses Gelöbnis für alle meine Mandanten abgegeben, egal woher sie kommen, wobei ich sie vertrete und wo sie wohnen. Und ich gehe davon aus, dass das alle Kollegen in ganz Europa so sehen, und zwar aus sehr gutem Grund: Die Vertraulichkeit der Kommunikation mit allen unseren Mandanten ist eine unverzichtbare tragende Säule unseres Berufs. Stürzt diese Säule ein, dann bleibt von unserem Beruf nicht viel mehr übrig als ein Trümmerhaufen.

Die zweite Frage lautet: gibt es Möglichkeiten, dieses Unterlaufen der Vertraulichkeit durch Kontrolle zu verhindern? Einem gewissen Wladimir Iljitsch Uljanov wird das Zitat zugeschrieben „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Es müsste eigentlich von einem Anwalt stammen. Denn wir wissen: je verlockender, je viel versprechender die Möglichkeiten sind, die sich aus einem Missbrauch ergeben, desto wahrscheinlicher wird dieser Missbrauch. Und das gilt leider auch für Staaten und deren Beamte. Die Möglichkeiten, die sich aus Instrumenten wie der Vorratsdatenspeicherung ergeben, sind gigantisch und furchterregend zugleich. Sich darauf zu verlassen, dass die Staaten Europas und ihre Beamten solche Möglichkeiten nicht missbrauchen, wäre im Angesicht der fundamentalen Interessen unserer Mandanten, die dadurch bedroht wären, nur eines: groß fahrlässig. Gibt es diese Möglichkeit zur wirksamen Kontrolle und Vorbeugung, dann müssen wir also mit aller Kraft versuchen, dass sie umgesetzt wird.

Sollte sich aber herausstellen, dass es diese Möglichkeit in Wahrheit nicht gibt – oder dass sie in der Realität völlig ungenügend umgesetzt wird – dann stellt sich eine

dritte Frage: Können und wollen wir uns damit abfinden, dass die Vertraulichkeit unserer Kommunikation nicht mehr gewährleistet ist, oder können wir dies verhindern? Dazu ein kurzer Blick in die Geschichte:

Das Recht auf freie, geheime und ungestörte Kommunikation mit unseren Klienten im Besonderen und zwischen uns Bürgern im Allgemeinen, das Recht auf die Freiheit, in unseren privaten Räumen und überhaupt ungestört und ohne Überwachung zu kommunizieren – diese Rechte sind uns nicht einfach zugeflogen. Sie wurden vor anderthalb Jahrhunderten in ganz Europa mühsam und unter großen Opfern ertrotzt,

erstritten und erkämpft. Und es waren – neben Vertretern anderer freier Berufe – erstaunlich viele Anwälte, die rund um das so genannte Revolutionsjahr 1848 ganz maßgeblich daran beteiligt waren, dass und wie diese Rechte formuliert wurden, dass sie dauerhaft und gesichert Eingang in unsere Rechtsordnungen gefunden haben.

Wir wissen nicht genau, ob und wie viele Kollegen damals wirklich auf den Barrikaden gestanden sind. Anwälte kämpfen gemeinhin nicht auf der Straße, sondern in Gerichtssälen und Kanzleien. Unsere Waffen sind damals wie heute nicht Steine, Musketen oder Gewehre, sondern die Logik, das Wort und das Argument. Aber wir dürfen festhalten: unsere Kollegen waren am Erringen dieser Grundrechte maßgeblich beteiligt – und wir haben das nicht vergessen. Diese Rechte haben Anwälte in den Gerichtssälen Europas seither in unzähligen Verfahren immer und immer wieder verteidigt, und ich glaube, wir dürfen darauf auch ein wenig stolz sein.

Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Nötig ist, die Gefahren der sogenannten Vorratsdatenspeicherung und anderer, ähnlicher Vorhaben in aller Ruhe, aber präzise zu analysieren. Wenn diese Analyse ergibt, dass die Vertraulichkeit des anwaltlichen Gesprächs gefährdet ist, dann sollten wir so rasch und so vehement wie möglich versuchen, diese Gefahr durch wirksame Kontrolleinrichtungen nachhaltig zu beseitigen.

Stellt sich aber heraus, dass es diese wirksame Kontrolle nicht gibt, dann können wir es dabei nicht bewenden lassen. Wir können über den sorglosen Umgang vieler Menschen mit ihren eigenen Daten den einfach Kopf schütteln. Wir können angesichts immer neuer Rituale, mit denen ein Mehr an Sicherheit beschworen wird, einfach murren oder dazu lächeln. Aber eines können wir sicherlich nicht: in Ruhe dabei zusehen, wie zentrale Interessen unserer Mandanten gefährdet werden und damit zugleich eine grundlegende Voraussetzung unseres Berufes überhaupt in Frage gestellt wird.

Nein, die Anwälte Europas werden keine Musketen aus dem Museum holen. Nein, sie werden keine Barrikaden auftürmen. Wir haben andere Methoden, die Interessen unserer Mandanten zu wahren. Die Logik, das Wort, das Argument, sie sind in Verbindung mit den technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts wahrscheinlich noch mächtigere Waffen als im Jahre 1848.

Wenn sich herausstellt, dass Vorhaben wie die Vorratsdatenspeicherung unseren Klienten massiv schaden, dann gehe ich davon aus, dass diese Mittel wohl eingesetzt werden. Wenn die Vertraulichkeit unserer Kommunikation wirklich in Gefahr gerät, lautet die Frage nämlich nicht, ob wir das verhindern *können* – it's not the question, if we can. We simply have to.

Referent **Mag. Georg Bürstmayr**,
Rechtsanwalt in Wien